



II- **193** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

GZ 690065/1-VI/5/76

Schriftliche Anfrage der Abg.Dr.TAUS
u.Gen.betreffend angebliche Geheim-
berichte über Dipl.Ing.WIESENTHAL
(Nr.16/J)

36 /AB

1976 -01- 28

zu **16** J

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Anton BENYA

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.TAUS und Genossen haben am 2.Dezember 1975 unter der Nr.16/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend angebliche Geheimberichte über Dipl.Ing.WIESENTHAL gerichtet. Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Wie sich aus der Wiedergabe des Pressegespräches ergibt, das in der in der gegenständlichen Anfrage genannten Zeitschrift erschienen ist, stellt die zitierte Stelle einen kleinen Ausschnitt aus meiner umfangreicheren Antwort auf eine Frage eines ausländischen Journalisten im Rahmen eines background-Gespräches für Auslandsjournalisten dar. Hierbei hat sich dieser Journalist nach meiner persönlichen Einstellung und nach der Einstellung in meiner Position als Bundeskanzler zur jüdischen Schicksalsgemeinschaft im allgemeinen und zum Staate Israel im besonderen erkundigt.

Da ich selbst über keine Tonbandaufzeichnung von diesem Gespräch verfüge, kann ich nicht bestätigen, ob das wörtliche Zitat wortwörtlich meinen tatsächlichen Äußerungen entspricht oder nicht - das wörtliche Zitat in der Anfrage selbst stimmt aber jedenfalls nicht mit dem wörtlichen Zitat im erwähnten Magazin vollkommen überein. Ich gehe jedoch von der Auffassung aus, daß diese Übereinstimmung im wesentlichen gegeben ist.

In diesem Zusammenhang ist überdies zu bemerken, daß ich im weiteren Verlauf dieses Journalistengespräches aus-

drücklich klargestellt habe, daß es sich bei diesen "Geheimberichten" nicht um "Geheimdienstberichte", sondern um "Aussagen von Leuten aus dieser Zeit" handelt.

Zu 2.:

Auf Grund mehrfacher Berichterstattung darüber in der österreichischen Presse kann die Tatsache als allgemein bekannt angesehen werden, daß sich täglich eine sehr große Zahl von In- und Ausländern schriftlich, mündlich oder fernmündlich an mich wendet, um mir ihre Bitten und Anliegen, Anregungen oder Beschwerden vorzutragen oder lediglich um mir Mitteilungen oder Informationen zu geben, die die betreffenden Personen aus ihrer Sicht als für mich von Interesse halten. Diese werden zwar "an den Bundeskanzler" gerichtet, daraus kann aber nicht abgeleitet werden, daß sie mir in meiner amtlichen Eigenschaft zugegangen sind. Ein solcher Schluß wird insbesondere dann mit Sicherheit auszuschließen sein, wenn dem Bundeskanzler zu seinem persönlichen oder privaten Gebrauch Informationen gegeben werden.

Zu 3.:

Ich habe bereits in der Antwort auf die Frage 2 dargelegt, daß nicht jede "an den Bundeskanzler" gerichtete Information sich an diesen in seiner amtlichen Eigenschaft wendet. Daraus ergibt sich, daß der - und ich glaube sagen zu können, jeder - Bundeskanzler über zahlreiche Informationen verfügt, die ihm als Person und nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, insbesondere von privater Seite, gegeben werden. Damit erklärt sich auch die Verwendung der in dieser Frage zitierten Wortfolge durch mich.

Zu 4. und 5.:

Da diese Berichte - wie bereits dargelegt - mir nicht in amtlicher Eigenschaft zugekommen sind, erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen.

27. J ä n n e r 1976
Der Bundeskanzler: